



Förderprogramm

Sächsische AufbauBank - Förderbank - 01054 Dresden

Die Nummernvergabe erfolgt durch die Bewilligungsstelle

Kundennummer

Antragsnummer

Projektnummer

Kontonummer

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung – Zuschuss und/oder Darlehen

Der Antragsteller/Betroffene¹ wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung des beantragten Zuschusses und/oder Darlehens unmöglich wird.

Der Antragsteller/Betroffene¹ willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs des Zuschusses und/oder Darlehens ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses und/oder Darlehens einschließlich der Prüfung und Evaluation des Förderprogramms beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der SAB und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können in Abhängigkeit vom jeweiligen Förderverfahren das für die Förderung zuständige Sächsische Staatsministerium bzw. die Sächsische Staatskanzlei sowie von diesen beauftragte Institutionen, die Kammern und sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen zählen.

Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben können dem Sächsischen Rechnungshof Bewilligungsdaten zur Verfügung gestellt werden.

Dem Antragsteller/Betroffenen¹ ist bekannt, dass die SAB bei der Gewährung beantragter Darlehen Kreditinstitute zur Refinanzierung einschalten kann. Der Antragsteller/Betroffene¹ willigt aus diesem Grund darin ein, dass die SAB ausschließlich für den vorgenannten Zweck die Daten bei der Bewilligung von KfW-Darlehen an die KfW Bankengruppe, bei der Bewilligung von LRB-Darlehen an die Landwirtschaftliche Rentenbank und bei Refinanzierungen über die Europäische Investitionsbank (EIB) an die EIB übermittelt und diese Stellen die übermittelten Daten verarbeiten, insbesondere speichern und nutzen und die verarbeiteten Daten an die SAB übermitteln.

Dem Antragsteller/Betroffenen¹ ist bekannt, dass die Sächsischen Staatsministerien und die Sächsische Staatskanzlei, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, seine personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (Sächs-FöDaG) verarbeiten dürfen. Die SAB ist nach SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

Name, Vorname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

bzw. Firma/Einrichtung

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Unterschrift Stempel

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

¹ Diejenige natürliche Person, deren personenbezogene Daten von der SAB verarbeitet werden.